

Donnerstag, 9. Juni 2011

Bekämpfung von Korruption im europäischen Sport

P7_TA(2011)0273

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2011 zur Bekämpfung von Korruption im europäischen Sport

(2012/C 380 E/20)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 165 Absatz 2 siebter Spiegelstrich des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach die Tätigkeit der Union auf die Entwicklung der europäischen Dimension des Sports durch Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen ausgerichtet sein soll,
- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in Anerkennung der sehr bedeutenden gesellschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des europäischen Sports auf die Bürger und die Unternehmen in der Union,
- B. in der Erwägung, dass nach dem Weißbuch Sport (KOM(2007)0391) Korruptionsprobleme mit einer europäischen Dimension auf europäischer Ebene bekämpft werden müssen, und dass die Kommission die Umsetzung der Geldwäschebestimmungen der EU in den Mitgliedstaaten betreffend den Sportbereich weiterhin überwachen wird,
- 1. fordert die Kommission auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten eine umfangreiche Studie über die Korruptionsvorfälle im europäischen Sport durchzuführen und dabei alle Beteiligten anzuhören;
- 2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, insbesondere die Verbindungen zwischen dem organisierten Verbrechen und legalen und illegalen Wettgeschäften, Spielervermittlern, Schiedsrichtern, Klubverantwortlichen und Sportlern zu beleuchten, die darauf gerichtet sind, die Ergebnisse europäischer Sportwettkämpfe abzusprechen;
- 3. fordert die Kommission auf, Online-Wettgeschäfte im Interesse der Integrität und der nachhaltigen Entwicklung des europäischen Sports durch zugelassene Betreiber und spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Spielabsprachen, was dem Breitensport zugute kommt, zu regulieren, indem Organisatoren von Sportwettkämpfen ein Wettrecht zuerkannt wird;
- 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner ⁽¹⁾ der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 1 des Protokolls vom 9. Juni 2011 veröffentlicht (P7_PV(2011)06-09(ANN1)).

Arbeit des Ausschusses für die Vermissten in Zypern

P7_TA(2011)0274

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2011 zur Arbeit des Ausschusses für die Vermissten in Zypern

(2012/C 380 E/21)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,

Donnerstag, 9. Juni 2011

- A. unter Hinweis darauf, dass während der Kämpfe zwischen den Gemeinschaften in den Jahren 1963 und 1964 und danach bei der türkischen Invasion Zyperns im Jahre 1974 etwa 2 000 Menschen der griechischen und der türkischen Gemeinschaften Zyperns als vermisst gemeldet wurden,
- B. in Kenntnis der Tatsache, dass der Verbleib und das Schicksal vieler dieser Personen immer noch unbekannt sind,
- C. in der Erwägung, dass der Ausschuss für die Vermissten in Zypern (AVZ), der finanziell von den Vereinten Nationen, der Europäischen Kommission und anderen Gebern unterstützt wird, arbeitet, um das Schicksal der als vermisst Gemeldeten zu ergründen,
1. billigt uneingeschränkt die Arbeit des AVZ und erkennt seine Rolle nach dem Konflikt bei der Förderung von Wahrheit, Andenken und Aussöhnung in Zypern an;
 2. fordert die Kommission auf, dem AVZ weiterhin ausreichende Mittel zuzuweisen, um ihm zu ermöglichen, sein wichtiges Mandat wahrzunehmen;
 3. fordert die Regierungen der Türkei und Zyperns auf, die Arbeit des AVZ weiterhin zu unterstützen, um die Bemühungen zur Klärung des Schicksals der Personen zu verstärken, die noch als vermisst gemeldet sind, und zu gewährleisten, dass dem AVZ sämtliche Informationen frei zugänglich gemacht werden, die seinen Auftrag erleichtern könnten;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner⁽¹⁾ dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Ausschuss für die Vermissten in Zypern zu übermitteln.
-

⁽¹⁾ Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 2 des Protokolls vom 9. Juni 2011 veröffentlicht (P7_PV(2011)06-09(ANN2)).